

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung

des Zweckverbands Musikschule für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Zweckverbandsversammlung am 12.11.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.445.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.594.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-149.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von	-149.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.444.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.576.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 131.500
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 13.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 144.500
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 144.500

§ 2 Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

30.000,00 €

§ 5 Zweckverbandsumlage

Die Umlage der Zweckverbandsmitglieder setzt sich wie folgt zusammen:

1.	Landkreis Waldshut	235.000,00 €
2.	Bad Säckingen	115.247,04 €
3.	Herrischried	11.058,17 €
4.	Laufenburg	24.474,95 €
5.	Murg	17.076,35 €
6.	Rickenbach	18.943,38 €
7.	Wehr	41.442,06 €
8.	Übriges Kreisgebiet	6.758,05 €

II.

Die vom Zweckverband beschlossene Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 16.11.2024 vorgelegt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat als Aufsichtsbehörde aufgrund von § 121 Abs. 2 GemO am 09.01.2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht; der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Mittwoch, 12.02.2025 bis Donnerstag, 20.02.2025 zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Bad Säckingen – Stadtkämmerei (Zimmer 104) -, Rathausplatz 1, öffentlich aus. Darüber hinaus wird der Haushaltsplan zur Einsichtnahme auf der Internetseite des Zweckverbands Musikschule öffentlich bereitgestellt. Er ist unter dem Link: <https://www.musaek.de/wp-content/uploads/2025/02/Haushaltsplan-2025-Musikschule-Bad-Saeckingen.pdf> abrufbar und steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Bad Säckingen, 10.02.2025

Alexander Guhl
Zweckverbandsvorsitzender
Musikschule Bad Säckingen



Christian Heinemann, Feb 11, 2025 01:30:18 PM UTC